

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit diesem Formular wünschen Sie die Ausübung der Option zur **Erhöhung der Rente und des Kapitals für die KörperSchutzPolice**. Eine erneute Risikoprüfung der versicherten Person ist nicht erforderlich. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es unterschrieben als Scan oder Bilddatei per E-Mail an [lebensversicherung@allianz.de](mailto:lebensversicherung@allianz.de).

Falls Ihnen die Zusendung per E-Mail nicht möglich ist, senden Sie das unterschriebene Formular bitte zurück an Allianz Lebensversicherungs-AG in 10850 Berlin.

Bei **Fragen** steht Ihnen Ihr Vermittler/Ansprechpartner oder unsere Kundenbetreuung unter **08 00.4 10 01 04** zur Verfügung.

### Allgemeine Angaben

Vermittlername: \_\_\_\_\_ Vermittlernummer: \_\_\_\_\_

Versicherungsnummer, zu der die Option ausgeübt wird: \_\_\_\_\_

Neuantrag ohne Gesundheitsangaben eingereicht  
unter Antragsnummer: \_\_\_\_\_

#### Versicherungsnehmer

#### versicherte Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Erhöhungswunsch für die Rente und für das Kapital der KörperSchutzPolice

Welche Optionsart liegt vor?

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.)

**Anlassunabhängige Erhöhung innerhalb der ersten fünf Jahre**

War die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor dem Erhöhungstermin aus gesundheitlichen Gründen mehr als 14 Kalendertage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben?  Ja  Nein

**Anlassabhängige Erhöhung**

Folgendes Ereignis ist bei der versicherten Person innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten:

Bitte geben Sie das Datum des Ereignisses an: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Heirat

Ehescheidung/Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, sofern diese nicht in eine Ehe umgewandelt wird

Geburt eines Kindes

Adoption eines Minderjährigen

Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung einer Immobilie, die mindestens einen Wert von 100.000 EUR hat

Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start in das Berufsleben

Erhalt einer Prokura

Das Bruttoarbeitseinkommen überschreitet erstmals die Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung; maßgebend dafür ist der Beschäftigungsort der versicherten Person

Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit, welche die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert

Ende der Pflichtmitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk

Erfolgreicher Abschluss einer Meisterprüfung

Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person

Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners der versicherten Person

Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung zum Fach-/Betriebswirt oder zum Techniker oder einer Meisterprüfung durch die versicherte Person

Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen oder Promotion) durch die versicherte Person

- Erhöhung des Einkommens:
  - als Arbeitnehmer(in): Das jährliche Bruttoarbeitseinkommen (ohne variable Gehaltsbestandteile) ist im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr um mindestens 10 % gestiegen
  - als Selbstständige(r): Der erzielte Gewinn vor Steuern ist in den letzten drei aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils um 10 % höher als der Gewinn vor Steuern, der in dem Kalenderjahr vor dem 3-Jahreszeitraum erzielt wurde

Bei betrieblicher Altersversorgung:

- Wegfall eines Vertrags, aufgrund dessen die versicherte Person verfallbare Versorgungsanswartschaften hatte. Dies gilt nur, sofern die versicherte Person sich in einem neuen, ungekündigten Arbeitsverhältnis befindet oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen hat. Diese erfordert die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer.
- Beitragsfreistellung eines Vertrags, aufgrund dessen der versicherten Person verfallbare oder unverfallbare Versorgungsanswartschaften zustehen. Dies gilt nur, sofern der Vertrag auf betriebliche Altersversorgung nicht als Privatvertrag mit eigenen Beiträgen fortgeführt wird. Zudem muss sich die versicherte Person in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit aufgenommen haben. Diese erfordert die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer.

### Angaben zur Erhöhung der Rente der KörperSchutzPolice

Die Erhöhung der Rente soll erfolgen ab **01.** \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_


Höhe der neuen Rente: \_\_\_\_\_ **EUR/Jahr bzw.** \_\_\_\_\_ **EUR/Monat**

- i** Bei einer Erhöhung der Rente wird das vereinbarte Kapital im gleichen Verhältnis erhöht. Durch die Erhöhung der versicherten Leistungen erhöht sich der Versicherungsbeitrag.
- i** Für die Erhöhung der Rente ohne erneute Risikoprüfung gelten folgende Grenzen:
  - (1) Die Rente wird um **mindestens** 600 EUR jährlich und um **maximal** 6.000 EUR jährlich erhöht.
  - (2) Mehrere Erhöhungen dürfen für alle für die versicherte Person bestehenden Renten der KörperSchutzPolice insgesamt 18.000 EUR jährliche Rente nicht übersteigen.
  - (3) Für die gesamten für die versicherte Person bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der KörperSchutzPolicen muss gelten:
    - Bei einem Jahresbruttoarbeitseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der KörperSchutzPolicen 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
    - Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitseinkommen darf die Summe der bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der KörperSchutzPolicen maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre betragen.
- i** Sollten Ihre Versicherungsbedingungen eine höhere Grenze vorsehen, so ist diese gültig.
- (4) Bei einer Erhöhung ohne Anlass darf die jährliche Rente nach der Erhöhung 60.000 EUR nicht überschreiten.

### Voraussetzungen für die Erhöhung der Rente und des Kapitals der KörperSchutzPolice

- (1) Bei der versicherten Person liegt keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und auch keine schwere Krankheit im Sinne der Versicherungsbedingungen vor.
  - (2) Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt.
  - (3) Bei einer anlassunabhängigen Erhöhung hat die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 40 Jahren noch nicht überschritten.
  - (4) Bei einer anlassunabhängigen Erhöhung ist die zu erhöhende Versicherung nicht
    - a. mit vereinfachter Risikoprüfung oder
    - b. auf Grund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder
    - c. durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen.
  - (5) Bei einer Erhöhung aufgrund eines Ereignisses, das auf den ersten beiden Seiten genannt ist, ...
    - a. hat die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 50 Jahren noch nicht überschritten.
    - b. wird die Erhöhung innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Ereignisses beantragt.
- i** Die versicherte Person ist rechnungsmäßig 40/50 Jahre alt, wenn sie in weniger als sechs Monaten ihren 40./50. Geburtstag hat oder der 40./50. Geburtstag nicht mehr als sechs Monate in der Vergangenheit liegt.

## Erklärungen der versicherten Person

- Bei einer Erhöhung aufgrund eines Ereignisses bestätige ich, dass das ausgewählte Ereignis innerhalb der letzten 12 Monate eingetreten ist.
  - Zum Zeitpunkt der Beantragung besteht bei mir keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und auch keine schwere Krankheit im Sinne der Versicherungsbedingungen.
  - Es werden die geltenden Höchstgrenzen eingehalten:
    - Bei einem Jahresbruttoarbeitseinkommen bis 60.000 EUR darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der KörperSchutzPolicen 70 % des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre nicht übersteigen.
    - Bei einem höheren Jahresbruttoarbeitseinkommen darf die Summe der bestehenden und hiermit beantragten Berufsunfähigkeitsrenten und Renten der KörperSchutzPolicen maximal die Summe von 70 % von 60.000 EUR zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des durchschnittlichen Jahresbruttoarbeitseinkommens der letzten drei Jahre betragen.
-  Sollten Ihre Versicherungsbedingungen eine höhere Grenze vorsehen, so ist diese gültig.
- Mir ist bekannt, dass bereits bestehende Erschwerungen und Ausschlussklauseln auch für die erhöhte Rente gelten.

Mit der Unterschrift gebe ich die oben aufgeführten Erklärungen ab und bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
versicherte Person

\_\_\_\_\_  
Vermittler